



Mitfahrerrichtlinie für die Forschungsschiffe METEOR, MERIAN und SONNE

(Stand 27.11.2017, leitstelle@ifm.uni-hamburg.de)

Die Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe (im Folgenden LDF) erhält zunehmend Anfragen von Journalisten, Fotografen, Künstlern und anderen Personen mit themenbezogenen Projektvorhaben nach Mitfahrmöglichkeiten auf einer Forschungsreise. Ebenso nominieren Fahrtleitungen vermehrt Mitfahrer für ihre wissenschaftlichen Teams, die in keinem der teilnehmenden Institute arbeitsvertraglich gebunden sind, sondern z.B. über eine Forschungsreise Medienreportagen erstellen oder als Schüler im Rahmen von Nachwuchsförderprojekten an einer Reise teilnehmen.

Grundsätzlich sind bei diesen externen Mitfahrern folgende Gruppen zu unterscheiden:

- Gruppe A: Offiziell von der Fahrtleitung beauftragte Personen, die zwar wie reguläre wissenschaftliche Fahrtteilnehmer als Teil des wissenschaftlichen Teams disponiert werden, aber in keinem der teilnehmenden Institute arbeitsvertraglich gebunden sind.
- Gruppe B: Personen, die keinen offiziellen Auftrag der Fahrtleitung bzw. deren Institut haben, sondern auf der Reise ein eigenes Projekt (Reportage, Kunst o.a.) umsetzen möchten.
- Gruppe C: Schüler/Schülerinnen, denen von der Fahrtleitung die Mitfahrt im Rahmen von Bildungs- und Nachwuchsförderprojekten gewährt wird.

Voraussetzungen für die Mitfahrt von Personen der Gruppe A

Genehmigung der Mitfahrt

Die Fahrtleitung muss die Mitfahrt einer Person der Gruppe A grundsätzlich formlos mit den relevanten Mitfahrerdaten (Kontaktdaten, Geburtsdatum, Arbeitgeber) und einer kurzen Projektbeschreibung bei der LDF beantragen. Die LDF leitet den Antrag nach einer ersten formalen Prüfung an die DFG (METEOR, MERIAN) bzw. an den Projektträger Jülich (SONNE) weiter. Die Entscheidung über eine Mitfahrt erfolgt dort.

Voraussetzungen für die Mitfahrt von Personen der Gruppe B

Genehmigung der Mitfahrt

Mitfahranfragen sind grundsätzlich bei der LDF durch einen formlosen Antrag zu stellen, der ein kurzes Exposé der geplanten Aktivitäten und Projektziele sowie die Nennung einer konkreten Forschungsreise umfasst. Generell ist eine Mitfahrt nur möglich, wenn ausreichend Fahrplätze freistehen und die Fahrtleitung der betroffenen Reise einer Mitfahrt zustimmt. Die Feststellung dieser Voraussetzungen erfolgt durch die LDF. Sind diese Voraussetzungen gegeben, leitet die LDF den Antrag an die DFG (METEOR, MERIAN) bzw. an den Projektträger Jülich (SONNE) weiter. Die Entscheidung über eine Mitfahrt erfolgt dort.



Absagevorbehalt

Die LDF behält sich vor, Personen der Gruppe B unter Umständen kurzfristig die zugesagte Mitreise ohne Angabe von Gründen wieder zu verweigern. Ein solcher Umstand wäre zum Beispiel, wenn zur Reparatur eines plötzlich eingetretenen Schadens am Schiff kurzfristig die Mitfahrt von Servicetechnikern erforderlich ist, für die dann entsprechend Fahrplätze freigestellt werden müssen. Mitfahranwärter der Gruppe B werden daher angehalten, Flug- oder Hotelbuchungen stets mit Stornierungsoption zu tätigen. Für hierdurch entstehende Mehrkosten kommen Mitfahrer der Gruppe B selbst auf.

Voraussetzungen für die Mitfahrt von Personen der Gruppe C

Genehmigung der Mitfahrt

Plant die Fahrtleitung, einem Schüler/einer Schülerin die Mitfahrt an einer Forschungsreise im Rahmen eines Bildungs- oder Nachwuchsförderprojektes zu gewähren, so muss dies bis spätestens **8 Wochen vor Fahrtbeginn** bei der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe beantragt werden.

Dieser Antrag muss Folgendes umfassen:

- a.) Die relevanten Mitfahrerdaten (Kontaktdaten, Geburtsdatum, Schule).
- b.) Eine Projektbeschreibung, aus der hervorgeht, im Rahmen welchen Bildungs- oder Nachwuchsprojektes die Mitfahrt vom Veranstalter gewährt werden soll und auf welcher Grundlage der Schüler/die Schülerin für die Mitfahrt ausgewählt wurde.
- c.) Ein Unterstützungsschreiben der Schule, aus dem hervorgeht, dass die Schule die Expeditionsteilnahme des Schülers/der Schülerin gutheißt.
- d.) Nur bei Minderjährigen: Eine Teilnahme- und Einverständniserklärung der Eltern. Auf dieser Erklärung muss ein volljähriger Fahrteilnehmer für die Betreuung des/der Minderjährigen für die Dauer der Reise verantwortlich zeichnen.

Die Leitstelle leitet den Antrag nach einer ersten formalen Prüfung an die DFG (METEOR, MERIAN) bzw. an den Projektträger Jülich (SONNE) weiter.

- e.) Wird der Mitfahrantrag positiv betrachtet, muss der Veranstalter mit dem Schüler/der Schülerin für die Dauer der Reise einen Praktikumsvertrag abschließen. Eine Kopie des Praktikumsvertrags ist der Leitstelle bis spätestens **14 Tage vor Fahrtbeginn** vorzulegen.

Erst wenn der Leitstelle die unter a.) – e.) aufgeführten Informationen vollständig vorliegen, wird die Mitfahrt des Schülers/der Schülerin gestattet.

Absagevorbehalt

Die LDF behält sich vor, Schülerinnen/Schülern unter Umständen auch kurzfristig die Zusage für die Mitreise wieder zu entziehen, wenn eine Mitfahrt aus neu eingetretenen gesundheitlichen oder sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr verantwortet werden kann.



Voraussetzungen für die Mitfahrt von Personen der Gruppen A, B und C

Für die Mitfahrt an Bord der Forschungsschiffe METEOR, MERIAN und SONNE ist es unerlässlich, dass alle Mitreisenden daran mitwirken, dass die Reise störungsfrei ablaufen kann. Den Anweisungen von Fahrleiter und Kapitän ist daher grundsätzlich Folge zu leisten.

Anreise/Unterbringung

Die Unterbringung an Bord erfolgt in der Regel in Doppelkammern mit Bad. Unterbringung und Grundverpflegung an Bord sowie die von den Agenturen durchgeführten Transporte zwischen Flughafen, Hotel und Schiff sind auch für Mitfahrer der Gruppe B kostenfrei. Für Reisekosten sowie Hotelkosten vor/nach der Forschungsreise kommt die LDF nicht auf. Hier muss die Kostendeckung im Vorfeld der Reise zwischen Fahrleitung und Mitfahrer geklärt werden.

Pflichtversicherungen

Für Mitfahrer der Gruppen A, B und C ist über die Reederei kostenpflichtig eine Deviationsversicherung abzuschließen, die für den Fall, dass die Reise für den Mitreisenden unterbrochen und ein Nothafen angelaufen werden muss, die entstehenden Kosten deckt. Mitfahrer der Gruppen A, B und C sind gleich regulären Fahrtteilnehmern für die Dauer der Forschungsreise kostenfrei über die von der Reederei abgeschlossene Standardversicherung für wissenschaftliche Fahrtteilnehmer kranken- und unfallversichert.

Kommunikationspflicht gegenüber Fahrleitung und LDF

Mitfahrer der Gruppen A, B und C verpflichten sich an obligatorischen Vorbereitungen teilzunehmen und alle relevanten Informationen vollständig und pünktlich an die Fahrleitung zu kommunizieren, darunter insbesondere: aktuelle Kontaktdaten, Passdaten sowie An- und Abreisedaten (Hoteldaten, Flugdaten), Gesundheitsmerkblatt. Ferner besteht die Pflicht, weitere Anfragen von Seiten der Fahrleitung oder der LDF im Vorfeld einer Reise zügig zu beantworten. Um dies zu gewährleisten, verpflichtet sich die Fahrleitung diese Mitfahrer regulären Fahrtteilnehmern entsprechend in alle notwendigen administrativen Vorplanungen (Besprechungen, Einschiffungs-, Versicherungs-, Checklisten etc.) mit einzubeziehen.

Regelungen für Kommunikation, Berichterstattung und Medienprodukte

Im Falle einer Mitfahrt von Fotografen, Journalisten, anderen Medienvertretern oder Künstlern muss die Fahrleitung die Nutzungs- und Verwertungsrechte für Bilder, Filme, Texte etc. im Vorfeld der Reise schriftlich regeln und diese Regelung an die LDF übermitteln.

Generell ist die „Richtlinie zum Umgang mit Information in sozialen Netzwerken im Rahmen von Forschungsfahrten“ zu beachten.

Im Falle einer Notfallsituation ist jegliche Berichterstattung von Bord nur in Abstimmung und mit schriftlicher Genehmigung sowohl des Kapitäns als auch der Fahrleitung zulässig.

Mehrkosten, die im Zusammenhang einer Mitfahrt von Personen der Gruppe A, B und C entstehen, werden von der LDF nicht übernommen.